



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

AGB für Unternehmen

Beratung, Projektbegleitung, Workshops und Coaching im Unternehmensauftrag



Diana Hartmann

Transformations- und Projektbegleitung | Workshops | Coaching

Stand Oktober 2026, gültig ab 01.11.2026

Vorweg: So sind diese Bedingungen gemeint

Bei Anew Self gibt es nur das Du, auch in diesen Geschäftsbedingungen. „**Ich**“ bin Diana Hartmann, Anew Self. „**Du**“ ist das Unternehmen, das mich beauftragt. Wer an einem Workshop oder Coaching teilnimmt, ohne selbst Auftraggeber zu sein, heißt hier **Teilnehmende** oder **Coachee**.

Diese Bedingungen gelten für Aufträge von Unternehmen. Für Privatpersonen gibt es eigene Geschäftsbedingungen. Sie bestehen aus einem allgemeinen Teil A, der immer gilt, und drei besonderen Teilen. Für jeden Auftrag gilt Teil A plus der Teil, der zu deiner Leistung passt.

Teil	Gilt für
A Allgemeine Regelungen	alle Leistungen
B Beratung und Projektbegleitung	Standortbestimmung, Transformations- und Projektbegleitung (Angebot 01)
C Workshops, Sessions und Vorträge	Change & Clarity Session (00), Firmenworkshops (02), Die KI-Landkarte und Review-Tag, Impulsvorträge
D Coaching im Auftrag eines Unternehmens	Einzelcoaching für Mitarbeitende und Führungskräfte (04)

Teil A: Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich und Rangfolge

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dir und mir über Beratung, Projektbegleitung, Workshops, Sessions, Vorträge und Coaching. Anbieterin ist Diana Hartmann, Anew Self, Hansjakobstr. 29, 79822 Titisee-Neustadt, E-Mail d.hartmann@anewself.de.
- (2) Sie gelten gegenüber Unternehmer:innen im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- (3) Es gilt diese Rangfolge: zuerst das, was wir im Einzelfall vereinbart haben (Angebot, Auftragsbestätigung, Coaching-Vereinbarung), dann der besondere Teil B bis D, dann dieser allgemeine Teil A.
- (4) Eigene Geschäftsbedingungen von dir gelten nur, wenn ich ihnen ausdrücklich in Textform zustimme. Das gilt auch dann, wenn ich in Kenntnis deiner Bedingungen mit der Arbeit beginne.

§ 2 Wie ein Vertrag zustande kommt

- (1) Du bekommst von mir ein Angebot in Textform. Es gilt 30 Tage, wenn darin nichts anderes steht. Der Vertrag kommt zustande, wenn du das Angebot in Textform annimmst, eine E-Mail genügt, oder wenn ich deinen Auftrag in Textform bestätige.
- (2) Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich. Aus ihm entsteht noch kein Vertrag.

§ 3 Was ich schulde, und wo die Ergebnisverantwortung liegt

- (1) Ich erbringe meine Leistungen als **Dienstleistung im Sinne der §§ 611 ff. BGB**. Ich schulde dir eine sorgfältige, fachkundige Arbeit nach anerkannten Methoden der Beratung, Moderation und des systemischen Coachings. **Einen bestimmten Erfolg oder ein bestimmtes Ergebnis schulde ich nicht.** Es handelt sich ausdrücklich nicht um einen Werkvertrag.
- (2) **Die Ergebnisverantwortung liegt immer bei dir.** Ich trage die Verantwortung für den Prozess: für Vorbereitung, Struktur, Methoden, Moderation und dafür, dass Klarheit entsteht. Was dein Unternehmen daraus entscheidet, umsetzt oder unterlässt, und was am Ende daraus wird, liegt in deiner Verantwortung.
- (3) Das ist kein Rückzug, sondern eine bewusste Konstruktionsentscheidung. Wer Verantwortung an eine Externe abgibt, gibt genau die Verantwortung ab, die danach im eigenen Haus getragen werden muss. Ich Sorge für Struktur, Klarheit und Bewegung. Entschieden wird bei dir.
- (4) Ob eine Veränderung gelingt, hängt wesentlich von Faktoren ab, die ich nicht steuere: von deiner Mitwirkung, von Entscheidungen der Führung, von verfügbaren Ressourcen und vom Verhalten Dritter. Beschreibungen meiner Leistungen auf der Website, in Unterlagen oder im Gespräch sind deshalb keine Zusicherung eines bestimmten Ergebnisses.
- (5) Ich erbringe keine Rechts-, Steuer- oder Compliance-Beratung, keine Heilbehandlung und keine Psychotherapie.

§ 4 Deine Mitwirkung

(1) Gute Arbeit entsteht gemeinsam. Du sorgst dafür, dass ich rechtzeitig die Informationen, Unterlagen, Ansprechpersonen und Zugänge bekomme, die für den Auftrag nötig sind, und dass die vereinbarten Personen zu den vereinbarten Terminen teilnehmen.

(2) Kommt die Mitwirkung nicht oder nicht rechtzeitig und kann ich deshalb nicht wie vereinbart arbeiten, gehen Verzögerungen und Mehraufwand nicht zu meinen Lasten. Mein Anspruch auf die Vergütung für reservierte Termine richtet sich nach den Absageregeln der besonderen Teile.

§ 5 Unabhängigkeit

(1) Ich arbeite selbstständig, eigenverantwortlich und weisungsfrei. Wie ich meine Leistung erbringe, mit welchen Methoden und an welchem Ort, entscheide ich selbst, soweit wir nichts anderes vereinbart haben. Vereinbarte Termine halte ich selbstverständlich ein.

(2) Durch einen Auftrag entsteht kein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis. Ich werde nicht in deine Arbeitsorganisation eingegliedert, habe keine Weisungsbefugnis gegenüber deinen Mitarbeitenden und kann für andere Auftraggeber:innen tätig sein.

§ 6 Wenn ich einen Termin absagen muss

(1) Kann ich einen Termin wegen Krankheit, höherer Gewalt oder eines anderen wichtigen Grundes nicht wahrnehmen, sage ich dir so früh wie möglich Bescheid und biete dir einen Ersatztermin an.

(2) Möchtest du keinen Ersatztermin, bekommst du bereits gezahlte Vergütung für die ausgefallene Leistung vollständig zurück. Weitergehende Ansprüche, etwa auf Ersatz von Raum- oder Reisekosten, bestehen nur nach § 11.

(3) Wie du selbst Termine absagen oder verschieben kannst, regeln die besonderen Teile B bis D.

§ 7 Vergütung, Reisekosten und Zahlung

(1) Es gelten die Preise aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung.

(2) **Umsatzsteuer:** Ich bin Kleinunternehmerin im Sinne von § 19 UStG und weise deshalb keine Umsatzsteuer aus. Endet die Kleinunternehmerregelung, berechne ich auf Leistungen, die danach erbracht werden, zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer.

(3) **Reisekosten** für Termine vor Ort berechne ich zusätzlich, wenn das Angebot nichts anderes sagt: Fahrten mit dem Pkw mit 0,50 € je gefahrenem Kilometer, Fahrten mit der Bahn 2. Klasse nach Beleg, notwendige Übernachtungen nach Beleg. Reisezeit wird nicht gesondert berechnet.

(4) Rechnungen sind innerhalb von **14 Tagen** nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist.

(5) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln. Zusätzlich kann ich die Verzugspauschale nach § 288 Abs. 5 BGB verlangen.

(6) Aufrechnen kannst du nur mit Forderungen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 8 Vertraulichkeit

(1) Ich behandle alles, was mir im Rahmen meiner Arbeit anvertraut wird oder bekannt wird, streng vertraulich. Das gilt für persönliche, geschäftliche und organisatorische Informationen und auch nach dem Ende unserer Zusammenarbeit.

(2) Ausnahmen gibt es nur, wenn du mich ausdrücklich von der Vertraulichkeit entbindest, wenn ich gesetzlich zur Auskunft verpflichtet bin oder wenn eine ernsthafte Gefahr für Leib und Leben einer Person besteht. Im letzten Fall bespreche ich, wenn irgend möglich, vorher mit dir, wer wen informiert.

(3) Um die Qualität meiner Arbeit zu sichern, nutze ich Supervision und kollegiale Beratung. Dort spreche ich über Fälle nur so, dass weder Personen noch Unternehmen erkennbar sind.

(4) Bitte beachte: Coaches und Berater:innen gehören nicht zu den Berufsgruppen mit gesetzlicher Schweigepflicht nach § 203 StGB und haben kein Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht. Meine Vertraulichkeit beruht auf diesem Vertrag und auf meiner Berufsethik.

(5) Umgekehrt behandelst du meine Angebote, Konzepte und nicht veröffentlichten Unterlagen vertraulich und gibst sie nicht an Dritte weiter.

(6) Ich nenne dich oder dein Unternehmen nur dann als Referenz, wenn du vorher zugestimmt hast.

§ 9 Datenschutz und Online-Termine

(1) Ich verarbeite personenbezogene Daten nach der DSGVO und nur, soweit es für den Auftrag nötig ist. Einzelheiten stehen in meiner Datenschutzerklärung auf anewself.de.

(2) Online-Termine finden über Microsoft Teams statt. Aufgezeichnet wird nur, wenn alle Beteiligten vorher ausdrücklich zugestimmt haben. Bitte nutze in unseren Terminen keine eigenen Mitschnitte und keine KI-Notiz- oder Transkriptionswerkzeuge, und achte bei der Bildschirmfreigabe darauf, keine vertraulichen Inhalte Dritter zu zeigen.

(3) Persönliche Notizen aus Coachings bewahre ich geschützt auf und lösche sie spätestens 6 Monate nach dem Ende des Coachings. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten für Verträge und Rechnungen bleiben davon unberührt.

§ 10 Rechte an Unterlagen und Methoden

(1) Meine Konzepte, Abläufe, Arbeitsblätter, Vorlagen, Präsentationen, Moderationsmaterialien und die Anew Self Methode sind mein geistiges Eigentum und urheberrechtlich geschützt.

(2) Ergebnisdokumentationen und Unterlagen, die du von mir bekommst, darfst du für deine eigenen, internen Zwecke nutzen. Dieses Recht ist einfach und nicht übertragbar. Nicht erlaubt sind ohne meine Zustimmung in Textform: die Weitergabe an Dritte außerhalb deines

Unternehmens, die Veröffentlichung und die Nutzung für eigene Trainings, Workshops oder Beratungen.

(3) Was du, dein Team oder die Teilnehmenden inhaltlich erarbeiten, gehört dir.

§ 11 Haftung

(1) Ich hafte unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit hafte ich nur, wenn ich eine wesentliche Vertragspflicht verletze, also eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung du regelmäßig vertrauen darfst. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Für Entscheidungen, die du auf Grundlage unserer Zusammenarbeit triffst, und für deren Umsetzung und Folgen bist du nach § 3 selbst verantwortlich.

(4) Diese Regeln gelten auch zugunsten von Personen, die ich zur Erfüllung des Auftrags einsetze.

§ 12 Beendigung

(1) Wie ein Vertrag ordentlich endet oder gekündigt werden kann, regeln die besonderen Teile B bis D.

(2) Das Recht beider Seiten, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für mich insbesondere vor, wenn die Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nicht mehr besteht oder wenn ich die Leistung nur unter Verstoß gegen meine Berufsethik erbringen könnte.

(3) Bereits erbrachte Leistungen werden in jedem Fall vergütet.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen eines Vertrags bedürfen der Textform. E-Mail genügt.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist mein Geschäftssitz in Titisee-Neustadt.

(4) Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, bleiben die übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Teil B: Beratung und Projektbegleitung

Gilt für die Standortbestimmung und die Transformations- und Projektbegleitung (Angebot 01), zusätzlich zu Teil A.

§ B1 Leistung

(1) Umfang, Ziel, ausdrückliche Nicht-Ziele, Zeitraum und Abrechnungsweg stehen im Angebot.

(2) Die **Standortbestimmung** ist ein eigener, abgeschlossener Auftrag. Sie endet mit der Übergabe von Übersicht, Befund, Vorschlag und Aufwandsschätzung. Ob und in welchem Umfang danach weitergearbeitet wird, entscheidest du mit einem neuen Auftrag.

§ B2 Rollen und Ergebnisverantwortung in deinem Vorhaben

(1) **Ich übernehme nicht die Ergebnisverantwortung für dein Vorhaben.** Sie liegt bei dir, bei deiner Geschäftsführung und bei der Projektleitung, die du benennst. Bei dir bleiben insbesondere die Entscheidungen über Ziele, Umfang, Budget, Prioritäten, Personal und Termine sowie die fachliche Abnahme.

(2) Ich steuere den Prozess: Planung, Abstimmung, Statusführung, Risiken, Eskalationen und Berichterstattung, so wie im Angebot beschrieben. Ich bereite Entscheidungen vor, treffe sie aber nicht an deiner Stelle. Ich vertrete dich nicht nach außen und gebe keine Erklärungen in deinem Namen ab.

(3) Die **technische Umsetzung** liegt bei deiner IT oder deinen Dienstleistern. Ich formuliere die fachlichen Anforderungen, begleite die Umsetzung und nehme sie fachlich ab. Lizenzen, Berechtigungen, Systemanbindungen, Administration und die Konfiguration von Werkzeugen gehören nicht zu meiner Leistung.

(4) Unterlagen aus früheren Arbeitsverhältnissen oder Aufträgen gebe ich nicht weiter, auch nicht in Auszügen. Was ich mitbringe, ist Erfahrung, nicht das Verfahren eines anderen Unternehmens.

§ B3 Abrechnung

(1) Abgerechnet wird nach dem Tagessatz aus dem Angebot. Ein Beratungstag umfasst bis zu 8 Stunden, vor Ort oder online. Kürzere Einsätze rechne ich in halben Tagen ab.

(2) Ich rechne monatlich nach den tatsächlich erbrachten Tagen ab, mit einer kurzen Aufstellung der Einsatztage. Bei einer Standortbestimmung rechne ich nach der Übergabe ab.

(3) Haben wir ein **monatliches Tageskontingent** vereinbart, rechne ich das Kontingent zu Monatsbeginn ab. Nicht abgerufene Tage verfallen nicht. Sie werden in die Folgemonate übertragen und können bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit genutzt werden. Sind zum Ende der Laufzeit noch Tage offen, entscheidest du, ob wir die Laufzeit verlängern, bis sie genutzt sind, oder ob ich dir die offenen Tage gutschreibe.

§ B4 Wenn du einen Einsatztag absagst oder verschiebst

Für reservierte Einsatztage gilt bei Absage oder Verschiebung durch dich:

Zeitpunkt der Absage	Was du zahlst
bis 14 Tage vor dem Termin	nichts
13 bis 7 Tage vor dem Termin	50 % des Tagessatzes
ab 6 Tagen vor dem Termin	100 % des Tagessatzes

Bereits angefallene, nicht erstattungsfähige Reise- und Übernachtungskosten trägst du zusätzlich. Dir bleibt der Nachweis offen, dass mir kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Kann ich den frei gewordenen Tag anderweitig vergüten lassen, rechne ich das an.

§ B5 Laufzeit und Kündigung

(1) Ein Auftrag über eine bestimmte Leistung, etwa die Standortbestimmung, endet mit ihrer Erbringung.

(2) Eine laufende Begleitung oder ein Tageskontingent können beide Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Textform kündigen, wenn das Angebot nichts anderes sagt.

Teil C: Workshops, Sessions und Vorträge

Gilt für die Change & Clarity Session (00), Firmenworkshops (02), Die KI-Landkarte, den Review-Tag und Impulsvorträge, zusätzlich zu Teil A.

§ C1 Grundlage ist die Auftragsklärung

(1) Vor jedem Workshop klären wir Anlass, Ziel, Nicht-Ziele, Beteiligte und Rahmen. Das Ergebnis halte ich im Angebot oder in einer Bestätigung fest. Es ist Grundlage des Auftrags.

(2) Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass wesentliche Angaben aus der Auftragsklärung nicht zutreffen, etwa weil der Workshop zur Bewertung einzelner Personen genutzt werden soll oder eine bereits getroffene, für die Teilnehmenden wesentliche Entscheidung verschwiegen werden soll, kann ich den Auftrag ablehnen oder den Workshop abbrechen. Die bis dahin erbrachten Leistungen und die Konzeptpauschale sind dann vollständig zu vergüten.

§ C2 Wer wofür verantwortlich ist

(1) Ich verantworte Vorbereitung, Konzept, Moderation, Methoden, das mitgebrachte Material und die Ergebnisdokumentation.

(2) **Was die Gruppe erarbeitet, beschließt und danach umsetzt, liegt in deiner Verantwortung und in der Verantwortung der Teilnehmenden.** Ich übernehme keine Ergebnisverantwortung für die Veränderung und kein eigenständiges Change Management. Ich treffe keine Entscheidungen, die deiner Führung zustehen, und löse keine persönlichen Konflikte stellvertretend.

(3) **Was im Raum gesagt wird, bleibt im Raum.** Nach außen gehen nur Ergebnisse, die die Gruppe freigibt. Einen Bericht über einzelne Teilnehmende oder Führungskräfte gibt es nicht.

(4) Soweit wir nichts anderes vereinbaren, gebe ich dir nach dem Workshop meine fachliche Einschätzung zu möglichen Hintergründen. Dazu gehört auch, offen auszusprechen, was aus meiner Sicht nicht rund läuft, selbst wenn es im Raum niemand ausdrücklich gesagt hat. Ich beschreibe dabei Muster und Zusammenhänge, nicht einzelne Personen, und halte mich an Absatz 3.

§ C3 Organisation vor Ort

Du stellst einen geeigneten Raum mit ausreichend Wandfläche, die Verpflegung und, wenn vereinbart, die Technik. Du benennst eine Ansprechperson, die am Tag erreichbar ist. Die Gruppengröße steht im Angebot. Nehmen weniger Personen teil als geplant, ändert das die Vergütung nicht.

§ C4 Vergütung und Konzeptpauschale

(1) Für individuell konzipierte Formate berechne ich zusätzlich zum Tagessatz eine Konzeptpauschale von 30 % des Tagessatzes. Sie wird mit der Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt.

(2) Den Tagessatz rechne ich nach der Durchführung ab. Bei Preisen, die Vorbereitung und Dokumentation bereits enthalten, etwa bei der KI-Landkarte, gilt der Paketpreis aus dem Angebot.

§ C5 Wenn du einen Termin absagst oder verschiebst

Zeitpunkt der Absage	Was du zahlst
bis 30 Tage vor dem Termin	nichts außer einer bereits begonnenen Konzeptpauschale
29 bis 8 Tage vor dem Termin	50 % des vereinbarten Honorars
ab 7 Tagen vor dem Termin	100 % des vereinbarten Honorars

(1) **Einmal verschieben ist kostenfrei**, wenn du es mindestens 14 Tage vor dem Termin tust und der neue Termin innerhalb von sechs Monaten liegt.

(2) Bereits angefallene, nicht erstattungsfähige Reise- und Übernachtungskosten trägst du zusätzlich. Dir bleibt der Nachweis offen, dass mir kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ C6 Fotos und Dokumentation

(1) Ich fotografiere Wände, Flipcharts und Ergebnisse für die Dokumentation.

(2) Personen werden nur fotografiert, wenn sie vorher eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet haben. Ob und wofür fotografiert wird, legen wir in der Auftragsklärung fest.

(3) Die Ergebnisdokumentation bekommst du innerhalb der im Angebot genannten Frist.

Teil D: Coaching im Auftrag eines Unternehmens

Gilt, wenn dein Unternehmen ein Coaching für Mitarbeitende oder Führungskräfte beauftragt (Angebot 04), zusätzlich zu Teil A.

§ D1 Was Coaching ist und was nicht

(1) Coaching ist eine partnerschaftliche, vertrauliche Begleitung auf Augenhöhe. Es unterstützt die gecoachte Person dabei, ihre Situation klarer zu sehen, eigene Lösungen zu finden und Entscheidungen zu treffen.

(2) **Coaching ist keine Psychotherapie und keine Heilbehandlung** und ersetzt sie nicht. Es setzt voraus, dass die gecoachte Person freiwillig teilnimmt und psychisch ausreichend belastbar ist. Merke ich, dass ein Anliegen eher in eine therapeutische oder ärztliche Begleitung gehört, sage ich das der gecoachten Person offen, und wir entscheiden gemeinsam, ob das Coaching pausiert oder endet.

§ D2 Drei Beteiligte, klare Rollen

(1) Beteiligt sind dein Unternehmen als Auftraggeber, die gecoachte Person und ich. Zu Beginn klären wir in einem gemeinsamen Gespräch Anlass, Ziel und Rahmen und halten sie in einer Coaching-Vereinbarung fest.

(2) **Die Inhalte des Coachings bleiben vertraulich**, auch gegenüber deinem Unternehmen. Du erfährst nur, was wir vorher gemeinsam festgelegt haben, zum Beispiel Zahl und Termine der Einheiten und ob das vereinbarte Rahmenthema bearbeitet wurde. Alles Weitere gibt die gecoachte Person selbst weiter, wenn sie es möchte.

(3) Ich erstelle keine Beurteilungen der gecoachten Person für dein Unternehmen.

§ D3 Verantwortung im Coaching

Ich trage die Verantwortung für den Coachingprozess. Die gecoachte Person entscheidet selbst, welche Schritte sie geht und wann ihr Ziel erreicht ist. **Für das Ergebnis und die Umsetzung sind die gecoachte Person und dein Unternehmen verantwortlich.** Einen bestimmten Erfolg kann und will ich nicht garantieren.

§ D4 Ablauf und Vergütung

Eine Einheit dauert 90 Minuten und findet online über Microsoft Teams oder nach Absprache vor Ort statt. Es gilt der Preis je Einheit aus dem Angebot. Ich rechne nach den stattgefundenen Einheiten ab, zahlbar innerhalb von 14 Tagen.

§ D5 Wenn ein Termin abgesagt wird

(1) Bis **48 Stunden** vor dem Termin kann die gecoachte Person oder dein Unternehmen kostenfrei absagen oder verschieben. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die Einheit voll berechnet, es sei denn, wir finden noch in derselben Woche einen Ersatztermin. Dir bleibt der Nachweis offen, dass mir kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(2) Kommt die gecoachte Person später, geht die Zeit von der Einheit ab.

§ D6 Beendigung

Dein Unternehmen, die gecoachte Person und ich können das Coaching jederzeit beenden.
Bereits erbrachte Einheiten werden vergütet.

Stand: Oktober 2026, gültig ab 01.11.2026